INFORMIERT:



AU&HEERBRUGG

STEUERAMT

Steuerabschluss 2024

Das Steueramt kann einen positiven Steuerabschluss präsentieren. Die Mehreinnahmen betragen CHF 1'153'902.31 bzw. 4.1% gegenüber dem Budget 2024. Die Mehreinnahmen gegenüber der Vorjahr betragen CHF 2'374'547.72 bzw. 8.9%.

Steuerkraft

Die Steuerkraft (einf. Steuer 100%) je Einwohner beträgt CHF 3'002 (Vorjahr CHF 3'099). Die Gemeinde liegt damit im Kanton auf dem 14. Rang von 75 Gemeinden.

Dank

Der Gemeinderat und das Steueramt bedanken sich bei allen, die ihren Steuerpflichten pünktlich nachgekommen sind.

Es wurden folgende Steuern eingezogen und abgeliefert:					
Steuerart	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung zum Budget	Rechnung 2023	
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	17'700'000	18'275'192.70	+575'192.70	17'292'724.20	
Grundsteuern	1'506'000	1'518'646.70	+12'646.70	981'549.39	
Handänderungssteuern	900'000	1'079'922.34	+179'922.34	862'486.84	
Hundesteuern	49'600	52'174.76	+2'574.76	49'430.36	
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	3'310'000	2'465'667.45	-844'332.55	2'985'049.90	
Grundstückgewinnsteuern	1'200'000	2'298'734.70	+1'098'734.70	962'845.60	
Quellensteuern (inkl. Zahlung von rund CHF 680'000)	3'200'000	3'324'693.17	+124'693.17	3'509'150.75	
Zinsen über alle Steuerarten	33'000	37'470.49	+4'470.49	34'717.55	
Total	27'898'600	29'052'502.31	+1'153'902.31	26'677'954.59	

Empfänger	2024	2023
Direkte Bundessteuer	7'628'356.69	7'632'238.40
Kanton St. Gallen	20'793'810.49	20'435'194.11
Kath. Kirche Au	951'959.45	1'138'112.17
Kath. Kirche Heerbrugg	426'107.46	440'223.51
Evang. Kirche Berneck-Au-Heerbrugg	719'184.15	693'891.55
Total	30'519'418.24	30'339'659.74

TIERHALTUNG

Hundekontrolle

Im Mitteilungsblatt vom 9. Januar 2025 wurde fälschlicherweise angegeben, dass Hunde, die aus dem Ausland importiert werden, innerhalb von 10 Tagen beim Zoll angemeldet werden müssen. Tatsächlich muss die Anmeldung unmittelbar bei der Einfuhr des Hundes erfolgen. Nach der Zollanmeldung ist es erforderlich, dass der Hund innerhalb von 10 Tagen von einem Schweizer Tierarzt im AMICUS-System registriert wird.

Hundehaltung

Lautes Gebell, freilaufende Hunde oder Hundekot auf Spielplätzen, Gärten, öffentlichen Grünflächen und Bauernwiesen – die Hundehaltung gibt immer wieder Anlass zu Klagen oder Reklamationen. Gemäss Hundegesetz sind Hunde so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder belästigen und fremdes Eigentum nicht beschädigen. Insbesondere fühlen sich die Mitmenschen belästigt durch Hundegebell (Lärm), Unfälle durch nicht angeleinte Hunde und das unsachgemässe Entsorgen des Hundekots.

Für den Hundekot stellt die Gemeinde ein ganzes Netz von Robidogstationen (Hundekotentsorgungsstellen) zur Verfügung. Übrigens sind diese für die Entsorgung des Hundekots, welcher unterwegs anfällt gedacht, nicht für die Entsorgung des Hundekots der zu Hause entsteht. Letzterer gehört in die ordentliche Kehrichtabfuhr.

Herumliegender Hundekot ist das eine, freilaufende Hunde das andere. Es gibt viele Menschen,

die sich vor Hunden fürchten, was von Hundehaltern respektiert werden sollte. In der Regel sollte ein Hund beim Passieren von Menschen an die Leine genommen oder zumindest zurückgerufen werden. Es darf nicht sein, dass Personen, die Angst vor Hunden haben, sich nicht mehr trauen, auf Strassen und Wegen zu spazieren oder dass durch eine instiktiv «falsche» Reaktion gefährliche Situationen entstehen.

Dank

Insgesamt halten sich die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter bereits vorbildlich an die Hundehaltepflicht. Jenen möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken.



GEMEINDERAT UND ORTSVERWALTUNGSRAT

Gemeinsame Grundstückgeschäfte im öffentlichen Interesse

Im Rahmen des geplanten Zweckverbands Feuerwehr Unteres Rheintal (FWUR) ist ein neues zentrales Depot in Heerbrugg geplant. Der heutige Standort in Mitten eines Wohngebiets ist für einen Ausbau zu einem zentralen, regionalen Depot ungeeignet. Deshalb wird – sofern der neue Zweckverband definitiv gegründet wird – der Neubau eines zentralen Feuerwehrdepots in der Industriezone geplant. Dafür hat der Gemeinderat Au zusammen mit dem Ortsverwaltungsrat Au folgendes vereinbart:

- a) Die Ortsgemeinde Au verkauft dem Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (FWUR) für das neue Depot rund 6'500 bis maximal 8'000 Quadratmeter ihres Industriegrundstücks an der Rosenbergsaustrasse in Heerbrugg. Der genaue Landbedarf wird die konkrete Planung noch zeigen.
- b) Nach dem Umzug ins neue Feuerwehrdepot in der Industriezone verkauft die Politische Gemeinde Au die Liegenschaft des heutigen Depots an die Ortsgemeinde Au.

Aufgrund der Grössenordnung dieser Geschäfte werden die Bürgerschaften zum gegebenen Zeitpunkt darüber beschliessen. Die entsprechenden Preise der Liegenschaften werden aufgrund unabhängiger Schätzungen bestimmt.

BAUVERWALTUNG

Auflage, ordentliches Verfahren

- Geschäftshaus City AG Dübendorf, c/o EBV Immobilien AG, Birmensdorfstrasse 24, Urdorf; Umbau Restaurant, Marktstrasse 4, Heerbrugg (Auflage: 15.01. - 28.01.2025)
- Sepin Christian und Jacqueline, Hangetweg 3, Au; Abbruch Abstellraum und Neubau Hobbyraum (Auflage: 10.01. - 23.01.2025)

Erteilte Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

 Wohnanlage Hirschen, c/o EBEAG Immobilien AG, Schuppisstrasse 8, St. Gallen; Abbruch Gebäude Nr. 1478 (Hirschenweg 2/4) sowie Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage, Hirschenweg 4, Heerbrugg

Erteilte Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Eugster Urs, Sonnenstrasse 10, Au; Erstellen von sechs Parkplätzen, Industriestrasse 28/30, Au
- Lämmler Renate, Unterfeldstrasse 6a, Berneck; Vergrösserung der Sitzplatzüberdachung und Ersatz des Pultdachs durch ein Flachdach, Innenumbau, Anpassung/Ersatz der best. Fenster, Abbruch des Balkons sowie der Abgasanlage, Tägerenstrasse 8, Au

Erteilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

Nagas Mustafa, Kloterenstrasse 3b, Heerbrugg; Verglasung des bestehenden Balkons im 2. OG West

GEMEINDERAT

Eine Feuerwehr für 40'000 Menschen im Unteren Rheintal

Auf 1. Januar 2026 sollen die drei Feuerwehren Berneck-Au-Heerbrugg, Mittelrheintal und St. Margrethen zum Zweckverband Feuerwehr Unteres Rheintal (ZFUR) zusammengeschlossen werden. Die Gemeinderäte der sechs Gemeinden wollen damit die Feuerwehr-Strukturen im Unteren Rheintal stärken, um die künftigen Herausforderungen gemeinsam effizient bewältigen zu können. Für ein künftiges neues Hauptdepot haben der Gemeinderat Au und der Ortsverwaltungsrat Au ein Areal von max. 8'000 m2 an der Rosenbergsaustrasse, Heerbrugg, gesichert. Im Frühjahr 2025 entschei-

den die Stimmberechtigten abschliessend über die Bildung des ZFUR. In den regionalen Medien wurde bereits ausführlich darüber informiert. Die vollständige Medienmitteilung ist auf www.au.ch einsehbar.

Stimmbüro, Rücktritt

Stefanie Seitz, Stimmenzählerin, ist per 1. Januar 2025 aus der Gemeinde Au weggezogen. Durch den Wegzug kann sie die Aufgabe als Stimmenzählerin nicht mehr wahrnehmen. Stefanie Seitz wurde vor fünfeinhalb Jahren vom Gemeinderat in diese Funktion gewählt. Ihre wertvolle Tätigkeit wird ihr herzlich verdankt.

LANDWIRTSCHAFTSAMT

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2025 für Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen durch. Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen. Die Erhe-

bungen werde digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

Betriebstypen:

- Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe vom 15. Februar bis 2. März 2025
- Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltung sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen vom 15. bis 31. März 2025

Die betroffenen Personen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

AU& HEERBRUGG



KIRCHEN

Evangelische Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Gottesdienste

Am Sonntag, 26. Januar 2025 findet um 10.00 Uhr in der Kirche Berneck der Gottesdienst mit Taufe statt unter der Leitung der Pfarrerin Edina Oláh.

Am Sonntag, 2. Februar 2025 feiern wir um 10.00 Uhr in der Kirche Heerbrugg den Gottesdienst mit Pfarrer Matthias Damaschke. Musik: Ulrike Turwitt.

Andachten

Am Mittwoch, 29. Januar 2025 findet um 09.00 Uhr in der Kirche Heerbrugg die Andacht mit Pfarrerin Edina Oláh statt.

Am Mittwoch, 5. Februar 2025 findet um 09.00 Uhr in der Kirche Heerbrugg die Andacht mit Pfarrer Matthias Damaschke statt.

Katholische Kirchgemeinde Au Kerzenweihe und Blasiussegen

Am Samstag, 1. Februar 2025 werden in der Eucharistiefeier (Fest Darstellung des Herrn – Maria Lichtmess) um 17.00 Uhr Kerzen gesegnet. Bitte die mitgebrachten Kerzen vor der Feier vor den Altar legen. Nach dem Gottesdienst wird, zum Gedenken an den Hl. Blasius, der Blasiussegen erteilt.

Agathabrotsegnung

In der Eucharistiefeier am Dienstag, 4. Februar

Austellung von Eisenbahnmaler Res Zinniker

Krokodil, Roter Pfeil, Köfferlilok: Das sind einige

der Loko-Motive, die der Eisenbahnmaler Res

Zinniker perfekt zeichnet. Passenderweise stellt

er die Eisenbahnbilder nun vom 21. Februar

bis 2. März 2025 im Kulturraum Stellwerk Heer-

brugg aus. Eine Freude für Bahn- wie für Kunst-

freude. Künstlerapéro ist am Freitag, 21. Februar

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Stellwerk Heerbrugg

2025 um 19.00 Uhr werden mitgebrachte Brote gesegnet. Das Agatha-Brot ist ebenfalls bei der Bäckerei Engel erhältlich.

Rosenkranz der Männergruppe

Am Montag, 27. Januar 2025 um 18.30 Uhr findet Rosenkranz der Männergruppe in der Kobelkapelle statt.

Geburtstagsmesse

Am Dienstag, 28. Januar 2025 findet um 19.00 Uhr die Eucharistiefeier statt. Zu diesem Gottesdienst sind alle ganz herzlich eingeladen, speziell diejenigen, die im Monat Januar Geburtstag hatten.

Katholische Kirchgemeinde Heerbrugg

Blasiussegen

Jeweils um den Gedenktag des HI. Blasius empfängt die katholische Kirchgemeinde in deren Kirchen den Blasiussegen. Er wird erteilt nach der Messe am Samstag, 1. Februar 2025 um 18.15 Uhr und am Dienstag, 4.Febraur 2025 um 09.00 Uhr.

Segnung des Agathabrotes

Zum Gedenktag der Hl. Agatha segnet die katholsiche Kirchgemeinde das Agathabrot in der Messfeier am Dienstag, 4.Februar 2025 um 09.00 Uhr. Anschliessend gibt es Kaffee im Pfarreiheim. Alle Gläubigen dürfen ihre Brote mitbringen, um sie nach der Segnung zu Hause bei den Mahlzeiten zu essen.

KANTON ST.GALLEN

Erster Testbetrieb beim Autobahnanschluss Au

Das kantonale Tiefbauamt prüft Massnahmen, um die Verkehrsführung beim Autobahnanschluss Au zu optimieren. Von Donnerstag, 16. Januar 2025, bis Freitag, 7. Februar 2025, führt das Amt einen ersten Test durch. Dazu schaltet es die Lichtsignalanlage beim Kreisel ab und passt die Signalisation im Kreisel entsprechend an.

Im Rahmen der Planung des Brückenersatzes zwischen Au und Lustenau prüft das kantonale Tiefbauamt auch kurz- und mittelfristige Massnahmen. Dazu gehören unter anderem mögliche Optimierungsmassnahmen am Autobahnanschluss Au. Nach den Herbstferien 2024 hat das Tiefbauamt deshalb Verkehrsmessungen mit dem heutigen Verkehrsregime durchgeführt. Diese Messungen dienen als Vergleichswerte.

Nun testet das Amt seit 16. Januar 2025, bis Freitag, 7. Februar 2025, ein erstes Massnahmenpaket. Das Paket umfasst die Abschaltung der Lichtsignalanlage, die Öffnung der Fahrspuren für den gesamten motorisierten Verkehr und die Anpassung der Wegweisung beim Kreisel. Nach einer einwöchigen Eingewöhnungsphase wird der Verkehr mit Videokameras aufgenommen.

Die Videokameras zeichnen Verkehrsabläufe, Stauerscheinungen und Verkehrsfrequenzen auf. Die Bildqualität ist so gewählt, dass weder Autonummern noch Personen erkennbar sind. Der Datenschutz wird somit gewährleistet.

Auf Basis dieser zweiten Messung beurteilt das Tiefbauamt die Wirkung der Massnahmen auf die Verkehrssituation am Autobahnanschluss Au. Zurzeit erarbeitet das Tiefbauamt weitere Massnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt getestet werden sollen. Über die weiteren geplanten Massnahmen wird das Tiefbauamt vorgängig nochmals informieren.

SIRENENTEST

Ordentlicher Sirenentest 2025

Am Mittwochnachmittag, 5. Februar 2025 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Der «Allgemeine Alarm» wird bis 14.00 Uhr mehrmals getestet.

Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweize-

risch werden mehr als 8'000 Sirenen davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Hinweise und Verhaltensregeln werden per Radio mitgeteilt oder Sie finden weitere Infos auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter www.alert.swiss.



SOZIALVERSICHRUNGS-ANSTALT

Vereinfachte Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

Ab 1. Januar 2025 gibt es ein neues vereinfachtes Abrechnungsverfahren plus (VAVplus) für Arbeitgebende. Es ermöglicht den Anschluss an die obligatorische Unfallversicherung (UV).

Voraussetzungen für beide Verfahren

- der Jahreslohn pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer übersteigt CHF 22'680 nicht
- die jährliche Bruttolohnsumme des Betriebes übersteigt den Betrag von CHF 60'480 nicht
- Anwendung des vereinfachten Verfahrens für das gesamte Personal
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden eingehalten
- Mitarbeitende mit einem Monatslohn von über CHF 1'890 werden an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung angeschlossen
- der/die Arbeitgebende ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft
- weder Ehepartner/in noch Kinder der betriebsinhabenden Person werden beschäftigt
- Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber beschäftigt weder Ehepartner/in noch eigene Kinder

Voraussetzungen für VAVplus

- nur für Arbeitgebende, die Personen im Privathaushalt beschäftigen (keine Hauswartstellen)
- Berufsunfallversicherung (BU) für ganzes Personal obligatorisch, Nichtberufsunfallversicherung (NBU) für Beschäftigte ab 8 Arbeitsstunden pro Woche
- der UVG-Prämienbezug läuft über die Ausgleichskasse

Arbeitgebende, die alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das VAV wählen. Im VAV wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge, der Quellensteuer und je nach Wahl der UV-Prämie erfolgen nur einmal pro Jahr.

Arbeitgebende ziehen die Sozialversicherungsbeiträge und die Quellensteuer von 5 Prozent jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Dies hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt es auch nicht in die Progression. Wer im Fürstentum Liechtenstein wohnende Personen beschäftigt, darf wegen des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im VAV abrechnen.

SAMMELTERMINE

Altpapiersammlung Au

Am Samstag, 8. Februar 2025 wird die nächste Papier-/ Kartonsammlung in Au durchgeführt. Bitte achten Sie darauf, saubere und nicht zu schwere Bündel an den Strassenrand zu stellen.

WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde Au gratuliert in dieser Rubrik jeweils den Jubilarinnen und Jubilaren, welche hohe Geburtstage feiern. Folgende Jubilarinnen und Jubilare feiern im nächsten Monat Geburtstag:

80 Jahre: Monika Unterlerchner, Urs Hafner, Elfriede Fritz, Veronica Dobos Schröder

85 Jahre: Roland Schwank

90 Jahre: Gerda Gradauer, Karl Kleinstein

HANDÄNDERUNGEN

Handänderungen Dezember 2024

Die detaillierten Handänderungen vom Dezember 2024 finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St.Gallen. Der untenstehende QR-Code «Amtliche Publikationen» führt Sie dort hin.

AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter www.publikationen.sg.ch. Mit dem

QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 6. Februar 2025. Redaktionsschluss: Montag, 3. Februar 2025, 18.00 Uhr.

Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert zu den Mitteilungsblättern unserer Gemeinde.



Verantwortlich: Bianca Graf, Marcel Fürer Facebook: www.facebook.com/GemeindeAu Instagram: politischegemeindeau Auflage: 4'600 Exemplare

Gemeindeverwaltung | **Gemeinderatskanzlei** Kirchweg 6 | 9434 Au | T 058 228 62 10 | info@au.ch | www.au.ch

2025. Öffnungszeiten: freitags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr. samstags und sonntags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

PRIMARSCHUL-

GEMEINDE

aus dem Schulrat

Verabschiedung von Judith Pizzingrilli und Christoph Sieber

Per Ende Dezember 2024 haben Judith Pizzingrilli nach 6 Jahren, und Christoph Sieber nach 16 Jahren, ihre Schulratstätigkeit beendet.

Judith Pizzingrilli war Mitglied der pädagogischen Kommission und für die Personalbelange zuständig. Ihr Einsatz für eine hochwertige Bildung waren ein grosser Gewinn für unsere Schule. Christoph Sieber unterstützte den Schulrat als Vizepräsident, war über Jahre in der Baukommission tätig und für den Bereich Informatik verantwortlich. Sein pragmatischer Ansatz und seine technische Expertise haben zahlreiche Projekte vorangebracht.

Wir danken Judith und Christoph für ihre geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz für die Schülerinnen und Schüler, das Personal und die Weiterentwicklung unserer Schule. Die positive Zusammenarbeit war von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt. Beide haben den Schulrat massgeblich bereichert. Der Schulrat wünscht ihnen für den weiteren Weg alles Gute.

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler gesucht

Die Primarschulgemeinde Au-Heerbrugg sucht für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zusätzliche Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für das Zählen der Stimmen an den Schulbürgerversammlungen und für die Auszählung der Stimmabgaben bei Wahlen und Abstimmungen.

Alle Stimmberechtigten der Primarschule Au-Heerbrugg sind angesprochen und können sich bei Interesse oder bei Fragen gerne bis 10. Februar 2025 bei der Schulverwaltung melden (schulverwaltung@psah.ch).



St. Galler Energiekonzept
«Das vielseitige Beratungs-

angebot hilft mir, nachhaltig in mein Mehrfamilienhaus zu investieren.»



energie2030.ch energieagentur-sg.ch